

AfD-KREISTAGSFRAKTION KONSTANZ

Postfach 10 13 35

78413 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion KN PF 101335 78413 Konstanz

An das

Landratsamt Konstanz

Kreistagsgeschäftsstelle

Benediktinerplatz 1

78467 Konstanz

Konstanz, 26. Dezember 2024

Antrag der AfD-Kreistagsfraktion Konstanz gem. § 29 I S 4 LKrO

zur Aufnahme des folgenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages (10.03.2025)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Kreistagsfraktion Konstanz beantragt gem § 29 I S 4 LKrO die Aufnahme des folgenden Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages (10.03.2025):

Die AfD-Kreistagsfraktion Konstanz beantragt die Kreisverwaltung zu ersuchen,

- I. die wesentlichen bundesrechtlichen Normen, aufgrund derer der Landkreis finanzielle Mehrbelastungen hinnehmen muss, zu benennen.
- II. für die nach I. aufgelisteten Normen die Höhe der Mehrbelastungen für den Kreis in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 zu benennen.
- III. für die in II. benannten Mehrbelastungen die Höhe der Zuschüsse von Bund und Land anzugeben, die zum Ausgleich der Mehrbelastungen vorgesehen waren.
- IV. zu berichten, was der Landkreistag Baden-Württemberg und der Deutsche Landkreistag unternommen haben, um das finanzwirtschaftlich bedrohte Selbstverwaltungsrecht der Landkreise zu schützen.

- V. einzuschätzen, unter welchen Voraussetzungen eine die Mehrbelastungen als Eingriff in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung beanstandende Kommunalverfassungsbeschwerde eines oder mehrerer Landkreise erfolgreich sein könnte.

Dieser Antrag wird wie folgt **begründet**:

Die *AfD-Kreistagsfraktion Konstanz* ersucht die Kreisverwaltung, wesentliche bundesrechtliche Normen zu identifizieren, die den Landkreis finanziell belasten, und dazu für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 die Höhe dieser Mehrbelastungen darzustellen. Diese Untersuchung ist notwendig, um die Herausforderungen zu verdeutlichen, die durch bundesrechtliche Vorgaben entstehen, und zu bewerten, wie das Selbstverwaltungsrecht des Landkreises vor diesen Belastungen geschützt werden kann.

Gemäß Art 93 I Nr 4b GG ist das Bundesverfassungsgericht befugt, über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu entscheiden, wenn diese ihr Recht auf Selbstverwaltung gemäß Art 28 GG verletzt sehen. Diese Regelung gibt den Landkreisen prinzipiell die Möglichkeit, sich gegen unverhältnismäßige finanzielle Belastungen zur Wehr zu setzen. Dies könnte insbesondere relevant werden, wenn Mehrbelastungen durch Aufgabenübertragungen entstehen, die den Landkreisen ohne Kostenerstattung auferlegt werden.

Die Föderalismusreform I im Jahr 2006 stellte einen Meilenstein für die Kommunen dar. Sie untersagte in Art 84 I S 7 GG sowie Art 85 I S 2 GG direkte Aufgabenübertragungen des Bundes auf die Kommunen. Dennoch bestehen erhebliche finanzielle Belastungen, insbesondere bei fortbestehenden bundesrechtlichen Regelungen, die vor 2006 auf die Kommunen übertragen wurden, wie etwa in der Sozialgesetzgebung. Diese Regelungen wirken bundesrechtlich fort und können vom Bund nach Art 125a I S 1 GG sogar an veränderte soziale und ökonomische Bedingungen angepasst werden. Dadurch entstehen für die Kommunen regelmäßig finanzielle Mehrbelastungen, die nicht durch landesrechtliche Konnexitätsprinzipien ausgeglichen werden können, da es sich nicht um vom Land übertragene Aufgaben handelt.

Diese Mehrbelastungen stehen im Konflikt mit der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art 28 II GG, da die finanzielle Autonomie der Kommunen eingeschränkt wird, wenn ihnen keine entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stehen, um die übertragenen Aufgaben auszuführen. Finanzielle Ressourcen, die zur Erfüllung von Pflichtaufgaben benötigt werden, sind dann nicht mehr für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verfügbar. Bei wiederholten und steigenden finanziellen Belastungen kann dies langfristig die Ausübung der Selbstverwaltung aushöhlen.

Die *AfD-Kreistagsfraktion Konstanz* hält daher eine Bewertung durch die Kreisverwaltung für notwendig, um festzustellen, ob eine kommunale Verfassungsbeschwerde in Betracht gezogen werden könnte. Eine solche Verfassungsbeschwerde wäre insbesondere dann erfolgversprechend, wenn nachgewiesen werden kann, dass die finanziellen Mehrbelastungen die Substanz des Selbstverwaltungsrechts erheblich gefährden. In diesem Zusammenhang ist auch zu untersuchen, welche Maßnahmen der Landkreistag Baden-Württemberg und der Deutsche Landkreistag ergriffen haben, um diese Problematik politisch und juristisch anzugehen.

Mit freundlichem Gruß



Michael M. Stauch
Vorsitzender der *AfD-Kreistagsfraktion Konstanz*